

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	16.12.2025
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: A VIII/040/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Antrag der Fraktion Gestaltungsbündnis Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität, (SVIK) mit Sorgfalt planen & nutzen			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	20.01.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	21.01.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	28.01.2026	
Stadtrat	am:	09.02.2026	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister,

1. umgehend nach gesetzlicher Klarheit über die Umsetzung und Verwendungsrichtlinien durch das Land Sachsen-Anhalt einen zeitweiligen Unterausschuss nach § 46 KVG mit dem Namen „Sondervermögen“ einzuberufen. Die Besetzung des Ausschusses soll mit je einem Fraktionsvertreter, der notwendigen Anzahl für die Verwaltung und auch die Einbeziehung der Senioren- und Jugendvertretung sollte berücksichtigt werden.
2. dieser Unterausschuss soll parallel zur Haushaltsberatung 2026 einen einheitlichen Prüfraumen für Investitionsmaßnahmen erarbeiten, der die Kriterien der Förderfähigkeit im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) systematisch abbildet.
Der Prüfraumen soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:
 - o Beitrag zur CO₂-Reduktion und Klimaanpassung
 - o Energie- und Ressourceneffizienz
 - o Investition in Bildungs- und Betreuungseinrichtung
 - o langfristige Haushaltswirkung
3. dieser Prüfraumen soll dem Stadtrat zur Beratung, spätestens zum 2. Quartal 2026 vorgelegt werden, sodass zukünftige Investitionsentscheidungen auf einer transparenten, nachvollziehbaren und arbeitsökonomischen Grundlage getroffen werden können und aber auch im Haushalt 2026 abgebildet werden kann.

Begründung:

Der Unterausschuss soll die zusätzlichen Mittel auch als solche definieren und der Verwaltung bei der Erstellung einer gemeinsamen Prioritätenliste unterstützen.

Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ stellt der Hansestadt Stendal erhebliche finanzielle Mittel für zukunftsorientierte Investitionen zur Verfügung. Um die Mittel zweckgebunden, effizient und fristgerecht einsetzen zu können, benötigt der Stadtrat eine klare, standardisierte Entscheidungsgrundlage.

Die Erstellung eines Prüfrahmens ist keine zusätzliche Arbeitsbelastung ohne Nutzen, sondern ein Instrument zur Entlastung. Durch einheitliche Kriterien können Projekte schneller eingeordnet, Prioritäten sachlich begründet und Förderchancen realistisch eingeschätzt werden.

Ein solcher Rahmen erleichtert sowohl der Verwaltung die fachliche Vorbereitung als auch dem Stadtrat die politische Bewertung. Er erhöht Transparenz, verbessert die Vergleichbarkeit von Projekten und gewährleistet, dass Investitionen im Sinne des Sondervermögens, der kommunalen Daseinsvorsorge und der langfristigen Haushaltsstabilität getroffen werden.

Der Prüfrahmen bildet damit eine notwendige Grundlage für ein geordnetes, strategisches und wirtschaftliches Vorgehen bei der zukünftigen Priorisierung und Auswahl förderfähiger Maßnahmen.

Goroncy, Rico
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

-1. Original Antrag